

Beschlussvorlage

Bereich Amt Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	Vorlagen-Nr. 100/02/2023	Anlagedatum 04.01.2023
Verfasser/in Teuchert, Katja	Aktenzeichen 10.25.14	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.01.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher:innen von Herten

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Ortschaftsrats Herten wählt der Gemeinderat folgende Stellvertreter:innen der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers:

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.	

Erläuterungen

Nach dem Ausscheiden des hauptamtlichen Ortsvorstehers von Herten, Herr Littwin, soll das Amt nun wieder in ehrenamtlicher Funktion ausgeübt werden. Abhängig vom Vorschlag des Ortschaftsrats Herten zur Besetzung dieser Stelle werden sich auch Änderungen bei der Stellvertretung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ergeben.

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) werden ein oder mehrere stellvertretende Ortsvorsteher:innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

In der Sitzung am 16.01.2022 wird der Ortschaftsrat Herten die Angelegenheit behandeln. Der Vorschlag des Ortschaftsrats wird anschließend schnellstmöglich als Tischvorlage den Stadträtinnen und Stadträten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. am Sitzungstag für die Öffentlichkeit ausgelegt.